

SELBSTBESTIMMT LEBEN MIT DEM PERSÖNLICHEN BUDGET

Erste Konferenzen der Betroffenenbewegung in Freienfels, Fränkischen Schweiz

Zusammenarbeit Thüringen, Hessen, Bayern

Nachdem die Zusammenarbeit der Betroffenenbewegung Thüringen und Hessen, die Anfang 2010 im Seminarhaus des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Hessen im Schlophenhof in Hainau begann und bei mehreren Hessentreffen fortgesetzt wurde, haben wir jetzt in der Fränkischen Schweiz in Freienfels eine länderübergreifende Konferenz zum Thema Erfahrungen bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets in der Praxis veranstaltet.

Es kamen acht Psychiatrie-Erfahrene zum ersten Treffen am 21. und 22. August 2010 nach Freienfels. Sieben davon sind Budgetnehmer oder haben das PB beantragt.

Aus Bayern kamen Oliver, Walter und Claudia,
aus Thüringen kamen Ines, Rainer, Ulrich und Anja,
aus Hessen Heidi.

Anja und Ulrich hatten die Organisation und die Versorgung übernommen.

Walter ist Musiker und umrahmte unsere Konferenz mit einem bemerkenswerten Kulturprogramm (Gitarre, Mundharmonika und Gesang).

Nachdem wir uns miteinander bekannt gemacht hatten, einigten wir uns auf den Austausch unserer Erfahrungen zum Thema:

SELBSTBESTIMMT LEBEN MIT DEM PERSÖNLICHEN BUDGET

Erstmalig in der Geschichte der Psychiatrie haben wir in Deutschland seit dem 1.1.2008 gesetzlich verankert mit dem Persönlichen Budget die Chance, dass Menschen nach einer psychiatrischen Krisenerfahrung wieder selbstbestimmt leben können. Leider werden wir weiterhin fremdbestimmt, indem man uns nicht aufklärt über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets, und indem wir von den Behörden nicht beraten werden. Wenn einer von uns es wagt, das Persönliche Budget zu beantragen, trifft er bei den Verantwortlichen auf Ignoranz und Arroganz.

Erfahrungsaustausch

Beim Erfahrungsaustausch haben wir es leichter als die Behörden, die sich nicht so ohne weiteres an einen Tisch auf einem Campingplatz setzen können. Diese Chance müssen die behinderten Menschen nutzen.

- Ulrich begleitet derzeit im ganzen Bundesgebiet 32 Anträge.

Anfang August war Ulrich 4 Wochen akut in der Manie und sein Arzt gab ihm eine Einweisung ins Krankenhaus mit drei Diagnosen. Ulrich legte Widerspruch ein und fuhr nach Oberfranken auf einen Campingplatz, um dort zur Ruhe zu kommen. Dort konnte seine Entschleunigung besser vonstatten gehen als in seiner Heimatstadt Erfurt. In dieser Situation beantragte Ulrich sein 4. Persönliches Budget bei seiner Krankenkasse für seine Krankenhausbehandlung nach SGB V. Es erfolgte eine Ablehnung. Danach reichte er erneut einen Antrag auf Trägerübergreifendes Persönliches Budget beim örtlichen Sozialamt ein. Dieses Verfahren läuft im Moment, hoffentlich erfolgreich.

Anja, Rainer, Wolfgang und Heidi begleiteten Ulrich in den Tagen seiner Manie mit Gesprächen zur Reflektion seiner momentanen Situation „nach bestem Wissen und Gewissen.“

Hilfreich war in dieser Situation von Seiten der Profis nur Jörg Holke von der Aktion Psychisch Kranke Bonn.

- Oliver hat lange und verbissen ein Jahr alleine gekämpft. Er verstand die Welt nicht mehr. Endlich gelangte er über Heidi an Ulrich Lück. Ulrich setzte sich maximal für ihn ein. Einen Tag benötigten sie auf dem Campingplatz in Freienfels für die Bedarfsermittlung. Am 2. August 2010 fand in Nürnberg die Budgetkonferenz statt. Dafür fuhr Ulrich extra von Erfurt nach Nürnberg. Das Amt weigerte sich, diese Beratung und Begleitung zu bezahlen. Zudem wurde Ulrich während der Konferenz das Rederecht entzogen. Er würde STÖREN, man käme nicht voran. Oliver bot Ulrich in seiner Not an, die Kosten aus seinen Mitteln (Hartz IV) selbst zu übernehmen.

Anmerkung: Hier ist eine Lücke im Gesetz.

Am 11. August wurde Oliver eine Zielvereinbarung vorgelegt, die mehrfach gegen das Gesetz verstößt. Bezahlung nicht ab Antragsstellung und Nachweis mit vollständigen Kontoauszügen und Rechnungen. Dabei heißt es im Gesetz sinngemäß: Die Leistung ist entscheidend und nicht der Preis. Ohne Beratung und Begleitung wäre Oliver ohne Chance gewesen. Viele Hilfen sollen ihm ausgedeutet werden.

- Claudia hat einen Antrag gestellt. Sie ist sich noch nicht darüber im Klaren, wofür sie das Persönliche Budget einsetzen kann.
- Rainer hat das Persönliche Budget beantragt. Er erarbeitet für das Internet eine psychosoziale Landkarte von Thüringen und arbeitet ehrenamtlich im Heimbeirat des Vereins Horizonte.
- Auch Walter hat den Erstantrag gestellt.
- Heidi kann von vier bewilligten und befriedigenden Budgets in ihrer SHG berichten. Wenn das Geld bewilligt ist und dann tatsächlich auf das Konto ausgezahlt wird, kommen wieder neue Fragen ins Spiel. Einer der Betroffenen schert sich nicht sonderlich um den Nachweis des ausgegebenen Geldes. Ulrich sagt dazu: „Wichtig ist, dass die Zielvereinbarung eingehalten wird. Die Mittel müssen zweckentsprechend ausgegeben werden. In der Budgetverordnung steht, dass die Leistung entscheidet und nicht der Preis. Einzig die Zufriedenheit des Budgetnehmers zählt bei der Abrechnung des Persönlichen Budgets.“

Ein Budget (1.000 €) wurde vom Betroffenen zurückgegeben, weil er sich außerstande sah, 300 € selbst dazu zu zahlen. Ein weiterer Antrag wurde bereits in der Anfangsphase zurückgezogen, weil der Betroffene die Fragen zu seinem Geisteszustand nicht beantworten wollte. Er, ein enorm übergewichtiger Messie, der dringend Hilfe benötigt, fühlt sich ja gesund!

Kaum ist ein Budget bewilligt, schaltet sich der Sozialpsychiatrische Dienst ein und will das Geld in fachliche Hände geben. Bis dahin haben sich die Betroffenen in der Selbsthilfegruppe so gut es ging gegenseitig bei der Bewältigung der Alltagsprobleme geholfen und wollen dies nun mit finanzieller Unterstützung um so lieber weiter tun. „Sollen sie sich doch da oben endlich mal um unseren Messie kümmern. Da fällt den Profis aber leider nur die Einweisung in ein Heim ein!“

Wir stellen fest

- Die bisher bestehenden Hilfe-Einrichtungen decken die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen nicht ab und beraten nicht zum Persönlichen Budget.
- Ohne Beratung und Hilfe im Verfahren haben die Betroffenen keine Chance.
- Jeder Betroffene soll selbst entscheiden können, was ihm weiterhilft.
- Oft sind nur geringe Hilfen notwendig.
- Hilfsbereite Nachbarn oder Freunde sind wichtiger als Profis oder Amtspersonen.
- Weg mit der Fremdbestimmung durch Betreuer und Behörden.
- Es besteht noch viel Unwissenheit bei allen Beteiligten.
- Wir wollen durch Erfahrungsaustausch Brücken bauen.

Assistenzleistungen in der Beratung und Begleitung müssen im SGB XII gesetzlich verankert und honoriert werden, auch wenn die Beratung von Betroffenen zu Betroffenen erfolgt. Wir sind der Ansicht, dass Gleichbetroffene sich viel besser in die jeweilige Situation der Antragsteller hineinversetzen können als die Profis.

Die Hilfe, die wir als Multiplikatoren aus den Betroffenenverbänden heraus länderübergreifend leisten, wird nicht wertgeschätzt oder wird ignoriert. Ohne dieses Engagement aus der Betroffenenbewegung wären wir bisher jedoch keinen Schritt weitergekommen.

Wehrt Euch, bestimmt selbst und bezieht eine Person Eures Vertrauens in das Verfahren mit ein.

Ulrich Lück